

5 Vorgaben der Regional- und Landesplanung

Im rechtsgültigen Landesraumordnungsprogramm ist die Stadt Aurich als Mittelzentrum und damit als Schwerpunkt für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten ausgewiesen. Dabei sind die Gewerbe- und Industriegebiete Nord und Süd (Schirum) die Schwerpunkte der Entwicklung von Arbeitsstätten.

Aufgrund der peripheren Lage des Gewerbegebietes Middels ordnet sich dieses Gewerbegebiet in das städtische Konzept von Gewerbeansiedlungen planerisch als Ausnahmetatbestand ein. Es stellt keine Konkurrenz für die Schwerpunkte Nord und Süd dar.

Dem ortsansässigen Gewerbe im nordöstlichen Bereich des Auricher Stadtgebietes ist ansonsten keine Möglichkeit zur Betriebserweiterung in zumutbarer Entfernung gegeben.

Das Landesraumordnungsprogramm weist den Geltungsbereich der 43. Flächennutzungsplanänderung als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung aus.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Aurich ist am 20. 07. 2006 außer Kraft getreten. Das RROP befindet sich in Neuaufstellung und liegt als Entwurf (2015) vor. Gemäß Entwurf des RROP 2015 liegt der Geltungsbereich innerhalb einer Fluglärmzone mit mehr als 75 dB(A) und innerhalb eines Vorranggebietes für die Trinkwassergewinnung. Im Norden grenzt es an ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und Erholung.